



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 6

Jahrgang 60

Erscheinungstag 22.02.2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
19	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zur 10. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 02.03.2022	93 - 96
20	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	97
21	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	98
22	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	99
23	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	100
24	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des Spiel- und Freizeithofes Wigger	101 - 102
25	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16.3 „Spiel- und Freizeithof Wigger“ 2. Änderung	103 - 104

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

An die
Mitglieder des
Rates
48268 Greven

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 10. Sitzung des **Rates** der Stadt Greven ein. Die Sitzung beginnt am

Mittwoch, 02.03.2022, um 17:00 Uhr
in der Mensa des Marienschulzentrums,
Wöstenstraße 37, 48268 Greven.

Freundliche Grüße

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Bestellung einer Schriftführerin**
Vorlagennr. 4/2022
2. **Aufruf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 15.12.2021**
3. **Fragerecht der Einwohner**
4. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
Vorlagennr. 21/2022
5. **Eingänge und Mitteilungen**
6. **Bericht zur Produktzielerreichung 2021**
Vorlagennr. 15/2022
7. **Nebentätigkeiten des Bürgermeisters Dietrich Aden;
Aufstellung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**
Vorlagennr. 16/2022
8. **Bestellung des hauptamtlichen Bürgermeisters zum Standesbeamten**
Vorlagennr. 31/2022
9. **Bauleitplanung**
- 9.1 **28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich der Ortsmitte Reckenfeld hier:**
I. **Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 27.10.2021**
Vorlagennr. 24/2022
- 9.2 **Bebauungsplan Nr. 32 "Marienschulzentrum" 2. Änderung hier:**
I. **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB**
II. **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB**
III. **Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGB**
Vorlagennr. 7/2022
10. **Standort zur Errichtung einer öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage im Innenstadtbereich**
Vorlagennr. 38/2022
11. **Umsetzung Ausschüsse/Aufsichtsräte**
- 11.1 **Umsetzung von Ausschüssen;**
Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2022
Vorlagennr. 27/2022
- 11.2 **Umsetzung von Ausschüssen;**
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2022

Vorlagennr. 40/2022

- 11.3 Umbesetzung im Beirat für die Beschäftigungsinitiative Greven gGmbH (BIG);
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2022 bzw. 18.02.2022
Vorlagennr. 52/2022**
- 11.4 Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion ...unserGreven
Vorlagennr. 51/2022 (Die Vorlage wird nachversandt!)**
- 12. Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 12.1 Aufnahme des Prüfungspunktes "Erläuterung der Relevanz für den Klimaschutz" in Verwaltungsvorlagen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2021
Vorlagennr. 20/2022**
- 12.2 Einführung einer Leerstandsabgabe;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 02.12.2021
Vorlagennr. 438/2021**
- 12.3 Reinigungskonzept der städtischen Gebäude – Umstellung auf Eigenreinigung;
Anträge der Fraktionen ...unserGreven vom 03.12.2021 und DIE LINKE vom 05.12.2021
Vorlagennr. 54/2022**
- 12.4 Klimaanpassungskonzept für das Bahnhofsquartier;
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2022
Vorlagennr. 23/2022**
- 12.5 Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Einmündungen Stettiner Straße und Elbinger Straße in die Emsdet-
tener Straße;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 18.01.2022
Vorlagennr. 22/2022**
- 12.6 Vergabekriterien für Gewerbegrundstücke und Optimierungsmaßnahmen für einen nachhaltigen Wirt-
schaftsstandort Greven;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2022
Vorlagennr. 32/2022**
- 12.7 Blühende Innenstadt;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 09.02.2022
Vorlagennr. 37/2022**
- 12.8 Erstellung eines städtischen Solarflächenkatasters für alle öffentlichen Liegenschaften;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 09.02.2022
Vorlagennr. 50/2022**
- 12.9 Stationäre Frischluftanlagen für die Grundschulen;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 09.02.2022
Vorlagennr. 49/2022**

12.10 Bahnhof Reckenfeld – Fahrradparkhaus;

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2022

Vorlagennr. 47/2022

12.11 Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr";

Antrag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und ...unserGreven vom 15.02.2022

Vorlagennr. 48/2022

12.12 Aufnahme von Kaufverhandlungen für das Teilgrundstück Saerbecker Str. 2 "ehemals Café Spontan – Außen-gastronomie";

Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 17.02.2022

Vorlagennr. 53/2022

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

B. NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufruf der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Rates vom 15.12.2021

2. Eingänge und Mitteilungen

3. Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk II – rechts der Ems

Vorlagennr. 19/2022

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Grundstückstauschvereinbarung im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III

Vorlagennr. 41/2022

5. Personalangelegenheiten

6. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Christian Stockmann, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Menzelweg 7, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 17.02.2022 (Az.: 231237) ergangen.

Der Bescheid kann von dem Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 11-15, Zimmer F 5 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 22.02.2022

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Benjamin Bublitz, zuletzt wohnhaft in 48147 Münster, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str 30, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 27.01.2022 (Az.: 5120/1407491) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 21, Zimmer B221 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 29.03.2022

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Veronique Lange, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Witte Oever 39 a, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 27.01.2022 (Az.: 5120/1337415) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 21, Zimmer B221 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 29.03.2022

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Leon Massimo Weirich, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Saerbecker Str. 48, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 10.02.2022 (Az.: 5120-1362811/12HE) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B218 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 10.02.2022

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

der 33. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

im Bereich des Spiel- und Freizeithofes Wigger

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven wird beschlossen. Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

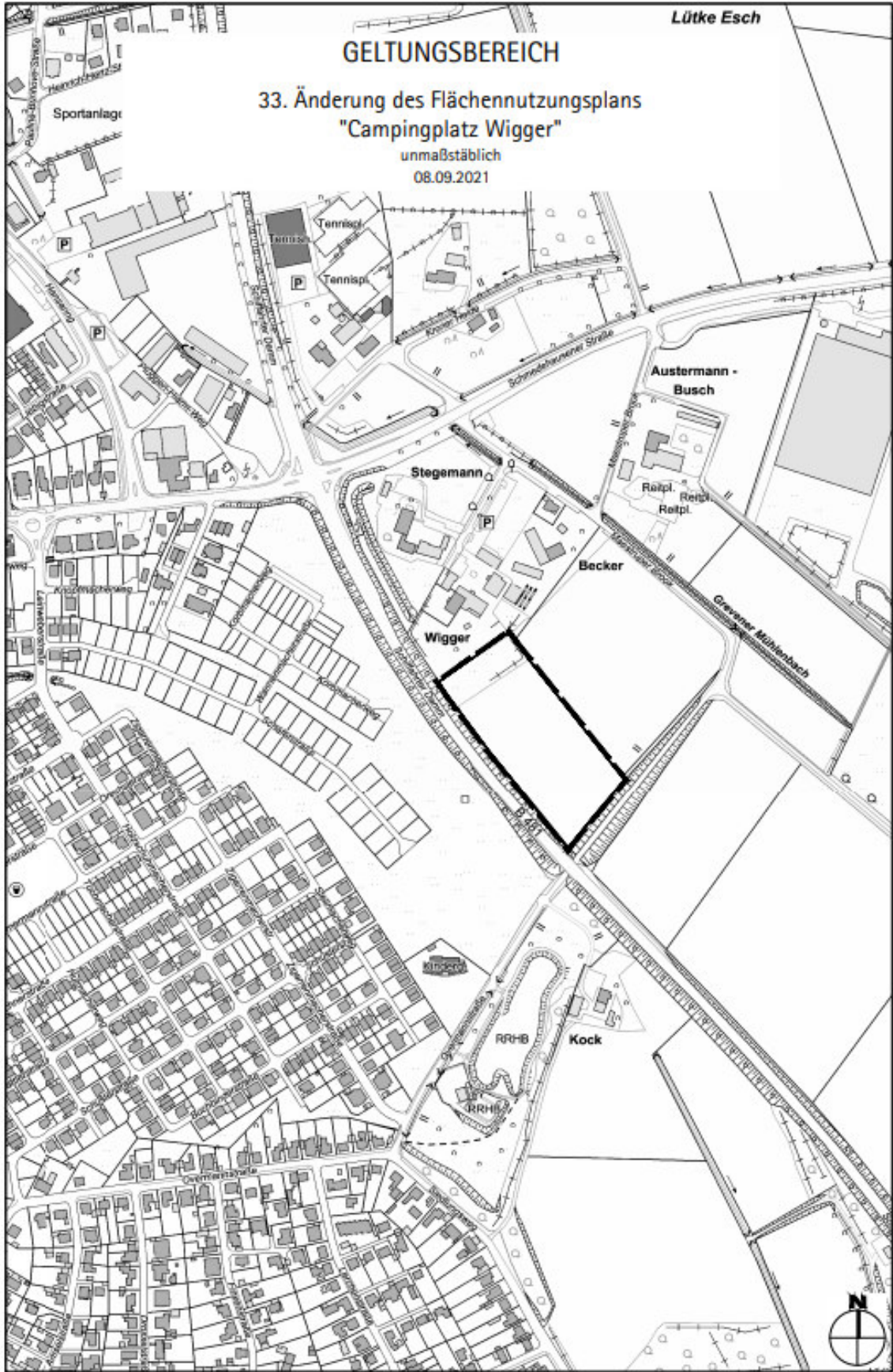
III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 21.02.2022

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16.3

"Spiel- und Freizeithof Wigger" 2. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.3 – 2. Änderung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16.3 „Spiel- und Freizeithof Wigger“ 2. Änderung wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 21.02.2022

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

